

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 20/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: Herr Vercoulen		Mitzeichnungen			
		6.1	6.5		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					02.02.2022
Rat					07.02.2022

TOP Neuanlage und Schließung von Spiel- & Freizeitflächen gemäß §41 Abs. 1 m) GO NRW
--

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt gemäß §41 Abs. 1 m) GO NRW die

- a) Neuanlage des Kinderspielplatzes (KSP) Im Rosengarten/Ahe,
- b) Neuanlage des Bolzplatzes (BP) Heerstraße/Kenten,
- c) Neuanlage eines KSP im Neubaugebiet Heerstraße/Bergheim,
- d) Neuanlage der Basketball-/Streetballfläche (BB) Peringser Straße/Glesch,
- e) Neuanlage des Mehrgenerationenparks (MGP) Barbarastraße/Niederaußem,
- f) Auflösung des BP Heerstraße/Bergheim i.V.m. der Neuanlage des BP Heerstraße/Kenten (siehe Punkt b.),
- g) Auflösung der KSP Schulstraße /Bergheim i.V.m. der Neuanlage eines KSP im Neubaugebiet Heerstraße/Bergheim (siehe Punkt c.).

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Deckung des individuellen Bedarfes im Spiel- & Freizeitflächen (SFF)-Bereichs für die jeweiligen Einzugsgebiete gemäß den Vorgaben des aktuell gültigen Spielflächenbedarfsplanes der Kreisstadt Bergheim aus Juni 2016 (Vorlagen Nr. 14/2015).

2. Sachverhalt

Um den individuellen Bedarf im SFF-Bereich abzudecken, sollen in fünf Stadtteilen Bergheims insgesamt sechs neue SFF'n angelegt und im Gegenzug zwei SFF'n aufgelöst werden. Im Folgend werden alle sieben Standorte detailliert dargestellt:

a) Neuanlage KSP Im Rosengarten/Ahe

(1) Grundlage:

- Umsetzung des seit dem 20.05.2020 rechtskräftigen Bebauungsplan (BPlan) 218.2/Ahe „An der Kapelle-2“ (siehe Anlage 1),
- Deckung des durch die BPläne 218.1 und 218.2 entstandenen bzw. entstehenden Mehrbedarfes im SFF-Bereich (siehe Anlage 2);

- (2) Einzugsgebiet:
 - südlicher Bereich von Ahe,
 - insbesondere die Neubaugebiete Bplan 218.1 und 218.2;
- (3) Planungsstand: abgeschlossene Umsetzungsplanung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung vom 29.11.2018 sowie Einbindung des Ortsbürgermeisters (siehe Anlage 3);
- (4) Zielgruppe: 0-14 Jahre;
- (5) Größe: ca. 1.720 qm;
- (6) Baurechtliche Grundlage: BPlan 218.2;
- (7) Sonstiges: Verzögerung zwischen Bürgerbeteiligung und Umsetzung aufgrund Verzögerungen im BPlan-Verfahren (archäologische Ausgrabungen).

b) Neuanlage BP Heerstraße/Kenten

- (1) Grundlage:
 - Umsetzung des seit dem 08.04.2021 rechtskräftigen BPlanes 266/Bm „nördl. Heerstraße/Bergheim“ (siehe Anlage 4),
 - Daraus resultierend die Auflösung des aktuellen BP Heerstraße/Bergheim (siehe Anlagen 5 & 14 sowie Punkt f.); dieser befindet sich auf einem kostenlos zur Verfügung gestellten Privatgrundstück, dessen Bereitstellung mit der Umsetzung des BPlanes 266/Bm durch die Eigentümerin aufgehoben wurde,
 - Erhalt des SFF-Bestandes im Einzugsgebiet durch eine Umsiedlung des wegfallenden BP (ca. 2.000 qm brutto; ca. 1.000 qm netto reiner Spielbereich);
- (2) Einzugsgebiet: nördliche Bereiche der Stadtteile Bergheim(-Mitte) und Kenten (siehe Anlage 5 & 6);
- (3) Planungsstand: abgeschlossene Umsetzungsplanung (siehe Anlage 7 & 8);
- (4) Zielgruppe: 7-18+ Jahre;
- (5) Größe: ca. 750 qm (netto: reiner Spielbereich);
- (6) Baurechtliche Grundlage: mit der rechtskräftigen 130. Flächennutzungsplan-Änderung (FNP-Änderung) „Bolzplatz am Funkturm“ aus dem Jahre 2018 wurde seinerzeit die Umsiedlung des BP bereits in die Wege geleitet;
- (7) Sonstiges: der neue BP wird abermals auf einem kostenlos bereitgestellten Privatgrundstück errichtet.

c) Neuanlage KSP Heerstraße/Bergheim(-Mitte)

- (1) Grundlage:
 - Umsetzung des seit dem 08.04.2021 rechtskräftigen BPlanes 266/Bm „nördl. Heerstraße/Bergheim“ (siehe Anlage 4),
 - Daraus resultierend die Auflösung des aktuellen KSP Schulstraße/Bergheim (siehe Punkt g.); dieser befindet sich auf einem kostenlos zur Verfügung gestellten Privatgrundstück, dessen Bereitstellung mit der Umsetzung des BPlanes 266/Bm aufgehoben wurde,
 - Deckung des entstehenden Mehrbedarfes für den SFF-Bereich (ca. 1.000 qm) im entsprechenden Einzugsgebiet sowie des Wegfalls des KSP Schulstraße/Bergheim (ca. 1.000 qm);
- (2) Einzugsgebiet:
 - nördlicher Bereich des Stadtteils Bergheim(-Mitte) (siehe Anlage 5),
 - insbesondere das Neubaugebiet Bplan 266/Bm;
- (3) Planungsstand:
 - eine Umsetzungsplanung liegt noch nicht vor,
 - diese wird erstellt nach Durchführung des obligatorischen Bürgerbeteiligungsverfahrens sowie Einbindung des Ortsbürgermeisters,
 - ein Termin für das Beteiligungsverfahren ist derzeit noch nicht absehbar, in Abhängigkeit der Erschließungs- und ersten Baumaßnahmen jedoch für 2023 anvisiert;

- (4) Zielgruppe: 0-18 Jahre;
- (5) Größe: ca. 2.030 qm;
- (6) Baurechtliche Grundlage: BPlan 266/Bm.

d) Neuanlage BB Peringserstraße/Glesch

- (1) Grundlage: Aufwertung des SFF-Angebotes, primär für die jugendliche Zielgruppe im Stadtteil Glesch gemäß Auftrag aus dem aktuell gültigen Spielflächenbedarfsplan (Seite 21);
- (2) Einzugsgebiet: gesamter Stadtteil Glesch (siehe Anlage 9);
- (3) Planungsstand: abgeschlossene Umsetzungsplanung (siehe Anlage 10) nach Abstimmung mit Ortsbürgermeister und Projekt-Initiator Hr. Schäfer;
- (4) Zielgruppe: 7-18+ Jahre;
- (5) Größe: ca. 150 qm;
- (6) Baurechtliche Grundlage: im Zuge der sich im Verfahren befindlichen 148. FNP-Änderung wurde die baurechtliche Zulässigkeit der Maßnahme bereits in die Wege geleitet.

d) Neuanlage MGP Barbarastraße/Niederaußem

- (1) Grundlage:
 - Aufwertung des SFF-Angebotes für alle Altersgruppen im Stadtteil Niederaußem,
 - Alternativstandort für die im BPlan 18/Na „Pfarrer-Kreidt-Weg“ vorgesehene KSP-Fläche mit einer Größe von ca. 550 qm (siehe Anlage 11),
 - Entspricht dem Beschluss des AfKJF vom 09.03.2016/des Rates vom 14.03.2016 sowie Top 1 der Beschlusskontrolle der heutigen Sitzung (Vorlagen-Nr. 36/2016);
- (2) Einzugsgebiet: süd-westlicher Bereich des Stadtteils Niederaußem (siehe Anlage 12);
- (3) Planungsstand:
 - Wie in den vergangenen Beschlusskontrollen des AfKJF kommuniziert, weicht der neue Standort in Lage und Größe geringfügig von dem seinerzeit in der og. Vorlage (36/2016) anvisierten Standort ab; unter Berücksichtigung der gesetzten Zielsetzung wurde der nun anvisierte Standort im Vorfeld gemeinsam mit der Ortspolitik als alternativlose Option abgestimmt (siehe Anlage 13),
 - eine Umsetzungsplanung liegt noch nicht vor,
 - diese wird erstellt nach Durchführung des obligatorischen Bürgerbeteiligungsverfahrens sowie Einbindung des Ortsbürgermeisters,
 - ein diesbezüglicher Termin ist derzeit noch nicht absehbar,
 - die anvisierte Fläche liegt im Privateigentum, ein Zusage der Eigentümerin zur Nutzung der Fläche unter angemessener Nutzungskonditionen liegt vor;
- (4) Zielgruppe: 0-99 Jahre;
- (5) Größe: ca. 3.000 qm;
- (6) Baurechtliche Grundlage: im Zuge der sich im Verfahren befindlichen 148. FNP-Änderung wurde die baurechtliche Zulässigkeit der Maßnahme in die Wege geleitet.

e) Auflösung BP Heerstraße/Bergheim(-Mitte)

- (1) Grundlage:
 - Umsetzung des seit dem 08.04.2021 rechtskräftigen BPlanes 266/Bm „nördl. Heerstraße/Bergheim“ (siehe Anlage 4),
 - Der aktuelle BP Heerstraße/Bergheim befindet sich auf einem kostenlos zur Verfügung gestellten Privatgrundstück, dessen Bereitstellung mit der Umsetzung des BPlanes 266.1 durch die Eigentümerin aufgehoben wurde (siehe Anlage 14),
 - Daraus resultierend die Auflösung des aktuellen BP Heerstraße/Bergheim i.V.m. der Neuanlage des BP Heerstraße/Kenten (siehe Punkt b.);
- (2) Einzugsgebiet: nördliche Bereiche der Stadtteile Bergheim(-Mitte) und Kenten (siehe Anlage 5 & 6);
- (3) Planungsstand: nach Abstimmung mit dem Investor des BP266/Bm erfolgt der Rückbau

nach Fertigstellung des neuen BP Heerstraße/Kenten (siehe Punkt b.).

f) Auflösung KSP Schulstraße/Bergheim(-Mitte)

(1) Grundlage:

- Umsetzung des seit dem 08.04.2021 rechtskräftigen BPlanes 266/Bm „nördl. Heerstraße/Bergheim“ (siehe Anlage 4),
- Die aktuelle KSP Schulstraße/Bergheim befindet sich auf einem kostenlos zur Verfügung gestellten Privatgrundstück, dessen Bereitstellung mit der Umsetzung des BPlanes 266/Bm durch die Eigentümerin aufgehoben wurde (siehe Anlage 15),
- Daraus resultierend die Auflösung des aktuellen KSP Schulstraße/Bergheim i.V.m. der Neuanlage des KSP Heerstraße/Bergheim (siehe Punkt c.), der sowohl den SFF-Mehrbedarf des BP266.1 als auch den Wegfall des KSP Schulstraße kompensieren wird;

(2) Einzugsgebiet: nördliche Bereiche des Stadtteils Bergheim(-Mitte) (siehe Anlage 5);

(3) Planungsstand:

- nach Vorgabe des städtebaulichen Vertrages Rückbau der KSP Schulstraße/Bergheim bis 2 Jahre nach Rechtskraft des BPlanes 266/Bm (07.04.21 + 2 Jahre),
- Gleichwohl noch keine konkrete Zeitplanung existiert, steht die Verwaltung diesbezüglich mit dem Investor im engen Kontakt.

Aufgrund der Vielzahl von aktuell laufenden Projekten sowie zusätzlichen Projektanfragen (Neuanlagen oder Bestands-Aufwertungen) im SFF-Bereich wird die Verwaltung zukünftig in Form einer Mitteilungsvorlage den AfKJF über den Stand der Umsetzung berichten (vgl. Mitteilungsvorlage Nr. 532/2021-*Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt*).

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Verwaltung sieht keine Alternativen, da ansonsten eine Unterdeckung der individuellen SFF-Bedarfe in den jeweiligen Einzugsgebieten entstehen würde.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

a) Neuanlage KSP Im Rosengarten/Ahe

- Haushalt 2022, I100607-09 (Baukosten An der Kapelle/Ahe): 120.000,- €,
- Neuveranschlagung aus 2017 aufgrund Verzögerung im BPlan-Verfahren.

b) Neuanlage BP Heerstraße/Kenten

- Kostenübernahme durch Investor lediglich für Umsiedlung des Status Quo,
- Mitteldeckung zur Erfüllung höherwertiger Standards über Haushalt 2021, I200607-01 (Baukosten BP Heerstraße/Ke): (bis zu) 55.000,- €.

c) Neuanlage KSP Heerstraße/Bergheim(-Mitte)

- Haushalt 2022, I200607-02 (Baukosten SFF Heerstraße/Bm): 319.500,- €.

d) Neuanlage BB Peringserstraße/Glesch

- Haushalt 2022, I000607-01 (Allgemeine Baukosten): ca. 12.000,- €.

d) Neuanlage MGP Barbarastraße/Niederaußem

- Haushaltsrest aus 2020 (Ermächtigungsübertragung), I100607-53 (Baukosten Barbarastraße/NieA): 135.000,- €.

e) Auflösung BP Heerstraße/Bergheim(-Mitte)

- keine Investitionskosten,
- Rückbaukosten werden nicht explizit ausgewiesen sondern unter der Produktgruppe 060 070 (Spiel- & Freizeitflächen) als interne Verrechnung abgewickelt.

f) Auflösung KSP Schulstraße/Bergheim(-Mitte)

- keine Investitionskosten,
- Rückbaukosten werden nicht explizit ausgewiesen sondern unter der Produktgruppe 060 070 (Spiel- & Freizeitflächen) als interne Verrechnung abgewickelt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

-enfällt-

6. Bürgerbeteiligung

a) Neuanlage KSP Im Rosengarten/Ahe

- Bürgerbeteiligungsverfahren am 29.11.2018 im JuZe ToT Ahe.

b) Neuanlage BP Heerstraße/Kenten

- Beteiligungsverfahren entfällt, da die Gestaltungsoptionen alternativlos sind.

c) Neuanlage KSP Heerstraße/Bergheim(-Mitte)

- Obligatorisches Bürgerbeteiligungsverfahren erfolgt nach Vorliegen einer ersten Entwurfsplanung und steht noch aus.

d) Neuanlage BB Peringerstraße/Glesch

- Beteiligungsverfahren entfällt, da die Gestaltungsoptionen alternativlos sind.

d) Neuanlage MGP Barbarastraße/Niederaußem

- Obligatorisches Bürgerbeteiligungsverfahren erfolgt nach Vorliegen einer ersten Entwurfsplanung und steht noch aus.

e) Auflösung BP Heerstraße/Bergheim(-Mitte)

- Entfällt

f) Auflösung KSP Schulstraße/Bergheim(-Mitte)

- Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes der Kreisstadt Bergheim in 2022.